



Tipps und Themen

Ausgabe Januar/Februar 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Schwerhörigkeit wird immer jünger. Eine Mitschuld daran tragen Kopfhörer: **Seite 2.**
Torsten Uhlig wird zum 1. Juli neuer Vertriebsvorstand: **Seite 4.**

Inhalt

Fotothema 1: <u>Dem Ohr auch mal eine Pause gönnen</u> Zu laute Musik schadet dem Gehör	Seite 2
Fotothema 2: <u>SIGNAL IDUNA Gruppe</u> Wechsel im Vertriebsvorstand zum 1. Juli 2019	Seite 4
<u>E-Bikes im Winter</u> Auch Akkus leiden unter der Kälte	Seite 6
<u>Schäden durch Naturereignisse – Staatliche Hilfen entfallen</u> Elementarversicherung wird immer wichtiger	Seite 7
<u>Entgeltumwandlung spart Sozialabgaben</u> Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter beteiligen	Seite 8
<u>Firmenrechtsschutz</u> Boomender „Wirtschaftszweig“ Cyber-Kriminalität	Seite 9
<u>Altersvorsorge</u> Basis-Rente lohnt	Seite 10
<u>Finanztipp</u> 2019 bleibt spannend	Seite 11
<u>SIGNAL IDUNA – neu strukturierte Konzernwebseite</u> Dem Nutzerverhalten angepasst	Seite 12
<u>Wahl Miss und Mister Handwerk 2019 in München</u> Das Online-Voting ist eröffnet	Seite 13
Texte, Fotos, Adressänderung, Abmeldung	Seite 14

Dem Ohr auch mal eine Pause gönnen **Zu laute Musik schadet dem Gehör**

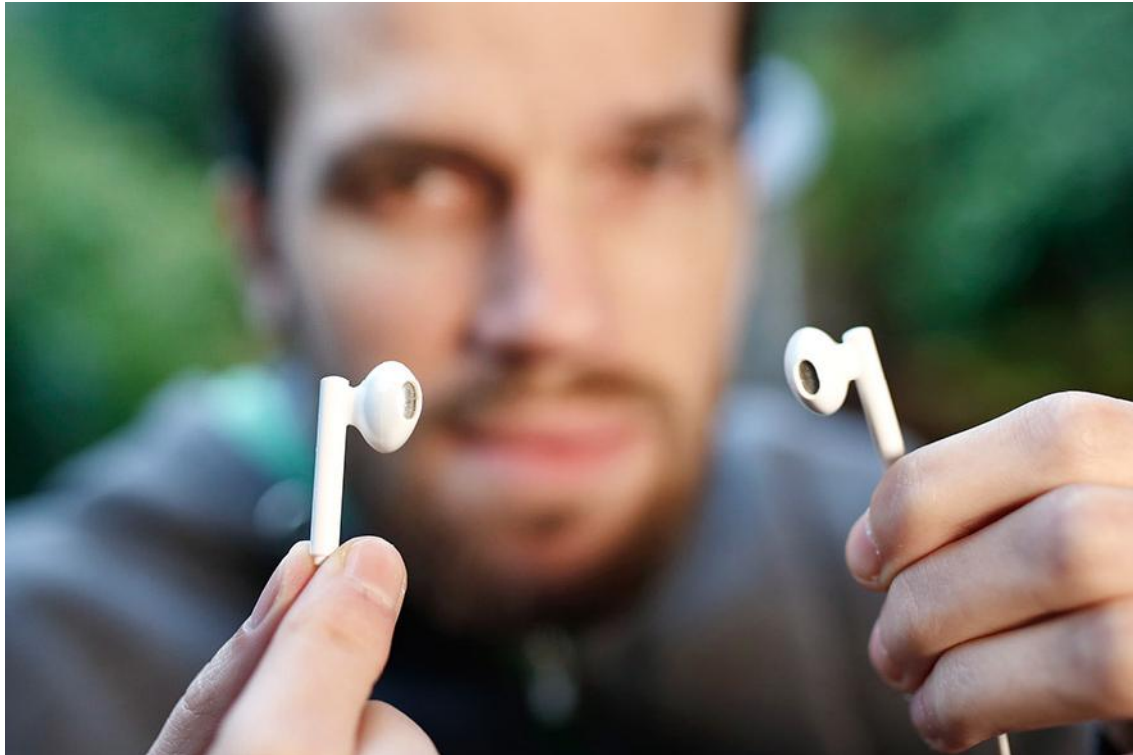
(Januar/Februar 2019) Schwerhörigkeit wird Experten zufolge immer jünger. Demnach hat bereits nahezu jeder vierte deutsche Jugendliche ein Hörproblem, hervorgerufen durch zu laute Musik. Ein wichtiger Faktor ist hier der Gebrauch von Kopfhörern. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe hin.

Schäden am Gehör beginnen schleichend und sind oft anfangs kaum wahrnehmbar. Dieser sogenannte „versteckte Hörverlust“ beruht auf zum einen einer Schädigung von Nervenzellen im Innenohr beispielsweise aufgrund von starker Geräuscheinwirkung. Augenscheinlich hören die Betroffenen normal, und auch Audiogramme sind unauffällig. Allerdings treten Probleme auf in einer Umgebung mit vielen Nebengeräuschen. Neben den Nervenzellen nehmen zudem auch die Sinneszellen im Innenohr durch zu laute Dauerbeschallung Schaden. Ist ein Hörschaden erst einmal eingetreten, ist er nicht mehr umkehrbar und verstärkt sich selbst bei geringen Lautstärken weiter.

Entsprechend der Lärmschutzempfehlungen der Berufsgenossenschaften gilt eine Lautstärke von über 85 Dezibel (dB) als schädlich. Zum Vergleich: Ein Rasenmäher liegt bei 90 dB; ein Presslufthammer erreicht ungefähr 100 dB. Abspielgeräte in der EU sind daher bei 85 dB gedrosselt, doch lässt sich dieses meistens sehr leicht umgehen.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt, die Lieblingsmusik gehörschonender zu konsumieren. Hierzu gehören auch die richtigen Kopfhörer. Weniger empfehlenswert sind sogenannte In-Ear-Kopfhörer, die beispielsweise schon häufig dem Smartphone oder MP3-Player beiliegen. Sie werden direkt in den Gehörgang gesteckt und „blasen“ den Schall direkt in Richtung Innenohr. Dieser Trichtereffekt bedeutet eine zusätzliche Belastung – selbst bei vergleichsweise geringer Lautstärke. Experten raten zu Over-Ear-Modellen, die die Ohrmuschel ganz bedecken. Sie haben den Vorteil, dass sie Umgebungsgeräusche um bis zu 25 Prozent dämpfen, so dass man auch bei geringerer Lautstärke in den vollen Musikgenuss kommt. Im Straßenverkehr sollte man diese jedoch nicht einsetzen.

Neben der Wahl des richtigen Kopfhörers empfiehlt es sich darüber hinaus, die sogenannte 60/60-Regel zu beherzigen: Demnach sollte die Lautstärke des Abspielgerätes auf nicht höher als 60 Prozent der Maximallautstärke eingestellt sein. Die zweite 60 der 60/60-Regel bezieht sich auf die Hördauer. Das Ohr wird dankbar sein, wenn man ihm nach spätestens 60 Minuten eine Pause gönnt. Bei Bedarf auch deutlich früher, wenn man etwa ein „komisches“ Gefühl im Ohr hat oder die Musik bei unveränderten Umgebungsgeräuschen leiser wirkt.



Kopfhörer können dem Gehör schaden

Schwerhörigkeit wird Experten zufolge immer jünger. Demnach hat bereits nahezu jeder vierte deutsche Jugendliche ein Hörproblem, hervorgerufen durch zu laute Musik. Ein wichtiger Faktor ist hier der Gebrauch von Kopfhörern. Weniger empfehlenswert sind in diesem Zusammenhang In-Ear-Kopfhörer, die direkt in den Gehörgang gesteckt werden. Experten raten eher zu Over-Ear-Modellen und sowieso zu regelmäßigen „Musikpausen“, spätestens nach 60 Minuten.

Foto: SIGNAL IDUNA

SIGNAL IDUNA Gruppe

Wechsel im Vertriebsvorstand zum 1. Juli 2019

(Januar/Februar 2019) Zum 1. Juli 2019 übernimmt ein neuer Vorstand das Ressort Vertrieb und Marketing bei der SIGNAL IDUNA Gruppe: Torsten Uhlig (52) folgt dem bisherigen Vertriebsvorstand Michael Johnigk.

Torsten Uhlig ist seit 1991 erfolgreich in verschiedenen Aufgabenbereichen des SIGNAL IDUNA Vertriebes tätig. Der gebürtige Ostsachse hat nach seinem Berufseinstieg als Agenturinhaber bis 2005 als Führungskraft im Vertrieb gearbeitet und verantwortet seitdem das Marketing der SIGNAL IDUNA Gruppe. Er ist seit 2012 Mitglied des Vorstandes der PVAG Polizeiversicherungs-AG und der ADLER Versicherung AG.

Der 65-jährige Michael Johnigk wird Mitte nächsten Jahres in den Ruhestand wechseln. Mit 23 Berufsjahren als Vertriebsvorstand bei der SIGNAL IDUNA Gruppe und deren Vorgängerunternehmen zählt er zu den am längsten in dieser Funktion tätigen Vorstandsmitgliedern der deutschen Assekuranz.

„Wir sehen mit dieser Entscheidung die Fortsetzung der auf Nachhaltigkeit und auf Wachstum ausgerichteten erfolgreichen Gesamtvertriebssteuerung der SIGNAL IDUNA Gruppe als bestens gewährleistet an“, sagt Ulrich Leitermann, Vorsitzender der Vorstände der SIGNAL IDUNA Gruppe.



Torsten Uhlig wird am 1. Juli 2019 neuer Vertriebsvorstand der SIGNAL IDUNA.

Foto: SIGNAL IDUNA

E-Bikes im Winter

Auch Akkus leiden unter der Kälte

(Januar/Februar 2019) Man sieht sie immer häufiger im Straßenverkehr: Pedelecs und E-Bikes. Viele Radler lassen sich auch durch winterliche Witterungsverhältnisse nicht abschrecken und fahren ganzjährig. Jetzt braucht der Akku besondere Aufmerksamkeit, so die SIGNAL IDUNA und ihr Kooperationspartner ARCD.

Akkus büßen bei kalten Temperaturen viel von ihrer Leistungsfähigkeit ein. So kann der Energieverbrauch eines E-Bikes im Winter um bis zu das Doppelte in die Höhe schnellen. Betroffen sind insbesondere Billig-Akkus, häufig verbaut in Elektrorädern aus Baumärkten und Discountern. Achtet man hier bereits beim Kauf auf Qualität, ist man prinzipiell schon mal im Vorteil.

Wird das Rad nicht genutzt oder muss der Akku geladen werden, ist es ratsam, ihn auszubauen und mit in die Wohnung zu nehmen. Die gängigen Lithium-Ionen-Akkus sollten nicht ganz leergefahren werden. Hängt man sie mit einer Restladung von rund zehn Prozent ans Netz, unterstützt dies ihre Lebenserwartung. Wichtig ist auch, den Akku nicht bei Kälte zu laden: Um ihn voll aufladen zu können und nicht zu beschädigen, sollte man den Ladevorgang erst beginnen, wenn der Akku Zimmertemperatur erreicht hat. Einbauen sollte man ihn erst wieder, kurz bevor man die Fahrt antritt.

Wer einen Zweitakku mit sich führt, fährt am besten, wenn er diesen warm hält. Schon ein Handtuch oder eine Jacke können hier helfen. Damit ein Akku im Alltagsbetrieb seine Betriebstemperatur schneller erreicht und geschützt ist, gibt es spezielle Neoprenhüllen. Hier sind Akkus im Vorteil, die innerhalb des Rahmens liegen: Die sogenannten „Intube-Akkus“ sind beispielsweise besser vor Spritzwasser geschützt, werden im Betrieb aber auch schneller warm.

Im Winter raten Experten übrigens davon ab, zu häufig im Energiesparmodus zu fahren. Wenn der Akku nämlich kräftig gefordert wird, entwickelt er Wärme, die wiederum verhindert, dass er zu stark auskühlt. In diesem Zusammenhang weist der ARCD darauf hin, die Geschwindigkeit immer an die herrschenden Straßenverhältnisse anzupassen.

Empfehlenswert ist außerdem eine private Unfallversicherung – und das unabhängig von der Jahreszeit. Sie ergänzt den gesetzlichen Versicherungsschutz, indem sie unabhängig von Zahlungen Dritter leistet, also etwa von Berufsgenossenschaft, Kranken- oder auch Haftpflichtversicherung. Die Leistungen der privaten Unfallversicherung bemessen sich allein anhand der Unfallfolgen und der vereinbarten Versicherungssumme. Nach schweren Unfällen mit gravierenden Langzeitfolgen können diese Zahlungen unter Umständen den finanziellen Ruin des Unfallopfers abwenden. Außerdem leistet eine private Unfallversicherung auch bei Unfällen, die sich in der Freizeit ereignen, die also nicht unter den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz fallen.

Schäden durch Naturereignisse – Staatliche Hilfen entfallen **Elementarversicherung wird immer wichtiger**

(Januar/Februar 2019) Den Traum von den eigenen vier Wänden zu realisieren, kostet schon eine Menge Kraft. Umso wichtiger ist der Versicherungsschutz für diese zumeist größte Anschaffung des Lebens.

Von kostspieligen Schäden etwa infolge von Überschwemmungen oder „Extrem-Wetterlagen“ sind zunehmend auch Regionen betroffen, die nicht zu den eigentlichen Risikogebieten gehören. Zudem streichen immer mehr Bundesländer die Soforthilfen nach Naturkatastrophen. So wird nun auch in Bayern ab 1. Juli 2019 diese finanzielle Entschädigung entfallen: Staatshilfen sind kein Ersatz für fehlenden Versicherungsschutz. Auf Hilfe können nur noch diejenigen hoffen, die sich erfolglos um Versicherungsschutz bemüht haben.

Eine Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung sollte also möglichst um eine Elementarschadenversicherung ergänzt werden, rät die SIGNAL IDUNA. Obwohl der weit überwiegende Teil der Objekte versicherbar ist, haben noch zu viele Eigentümer bisher darauf verzichtet. Nach Zahlen der deutschen Versicherungswirtschaft ist bisher noch nicht einmal die Hälfte der Gebäude in Deutschland ausreichend gegen Naturgefahren versichert.

Die SIGNAL IDUNA empfiehlt daher allen Immobilienbesitzern, ihren Vertrag zur Wohngebäudeversicherung auf den Elementarschutz hin zu überprüfen. Die erweiterte Elementarversicherung kann in der neuen Hausrat- und Wohngebäudeversicherung der SIGNAL IDUNA als Baustein hinzuversichert werden. Sie leistet beispielsweise für Schäden durch Überschwemmungen, Schneedruck oder auch Erdbeben. Über die Tarifvarianten „Premium“ und „Basis“ ist das eigene Heim unbegrenzt versichert. Ist die Immobilie aufgrund eines versicherten Schadens unbewohnbar, leistet die Wohngebäudeversicherung für einen eventuell nötigen Hotelaufenthalt: in der Variante Premium sogar für 365 Tage bis zu einer Höhe von 500 Euro pro Tag. Hier bietet die SIGNAL IDUNA Leistungen, die über dem Marktdurchschnitt liegen.

Doch auch gewerbliche Objekte sind durch elementare Naturereignisse gefährdet, Umso wichtiger ist es hier vorzusorgen. Die berufsständisch orientierte SIGNAL IDUNA bietet mittelständischen Unternehmen den passenden Versicherungsschutz.

Entgeltumwandlung spart Sozialabgaben **Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter beteiligen**

(Januar/Februar 2019) Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) eröffnet besonders kleinen und mittleren Unternehmen neue Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Seit 1. Januar 2019 gilt hier eine Neuregelung. Darauf macht die SIGNAL IDUNA Gruppe aufmerksam.

Auch Arbeitgeber sparen Sozialabgaben, wenn ihre Mitarbeiter über die Entgeltumwandlung vorsorgen. Seit Jahresbeginn sind Arbeitgeber verpflichtet, diese eingesparten Sozialabgaben an den Mitarbeiter in Form eines Arbeitgeberzuschusses weiterzugeben. Mindestens 15 Prozent des umgewandelten Entgelts müssen Arbeitgeber zuschießen. Sollte der Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung weniger als 15 Prozent an Sozialbeiträgen einsparen, kann er nur die tatsächliche Ersparnis als Beitragszuschuss weitergeben. Die Regelung gilt für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen in den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Für bereits vor 2019 vereinbarte Entgeltumwandlungen gibt es eine Übergangsfrist bis 2022. Tarifvertragliche Regelungen können allerdings von diesen gesetzlichen Vorgaben abweichen.

Doch lediglich 17 Prozent der Arbeitgeber wissen hier Bescheid. Das geht aus einer repräsentativen Online-Umfrage unter Unternehmensentscheidern im Auftrag der SIGNAL IDUNA hervor. Jeder vierte Firmenchef meinte, dass die Zuzahlungen weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen können. Nur gut jeder zweite Befragte hatte die Frage überhaupt beantwortet. 43 Prozent machten keine Angaben oder konnten die Frage nach der Neuregelung des Arbeitgeberzuschusses nicht beantworten.

Die SIGNAL IDUNA bietet Arbeitgebern weiterhin ganz konkrete Hilfe bei der Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses in ihren Unternehmen an. Wichtig ist dem Versicherer, dass die Arbeitgeber über ihre Pflichten informiert sind. Nur gut informierte Firmenchefs können ihre Gesetzespflicht erfüllen und darüber hinaus die Chancen der betrieblichen Altersversorgung als wirkungsvolles Personalbindungsinstrument nutzen.

Das BRSG gilt nunmehr seit rund einem Jahr und hat der bAV einigen Schub verliehen, resümiert die SIGNAL IDUNA. So kann deutlich mehr als vorher steuerfrei beispielsweise in eine Direktversicherung oder Pensionskassenversorgung eingezahlt werden. Der Höchstbeitrag liegt bei acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung West. 2019 können so bis zu 536 Euro monatlich steuerfrei eingezahlt werden.

Positiv hervorzuheben ist der neu eingeführte „Förderbetrag für Geringverdiener“: Arbeitgeber, die für Mitarbeiter, die unter 2.200 Euro brutto monatlich verdienen, eine rein arbeitgeberfinanzierte bAV einrichten, erhalten einen staatlichen Zuschuss. Dieser Zuschuss liegt je nach Höhe des Arbeitgeberbeitrags – maximal 480 Euro – zwischen 72 und 144 Euro.

Unter www.die-neue-bav.de hält die SIGNAL IDUNA umfangreiche Informationen zum BRSG vor.

Firmenrechtsschutz: Sicherheits-Konzept für Unternehmen und Selbstständige Boomender „Wirtschaftszweig“ Cyber-Kriminalität

(Januar/Februar 2019) Die zunehmende Digitalisierung eröffnet auch Kriminellen neue „Geschäftsfelder“. Da ist es gut, in Sachen Rechtsschutz einen starken Partner an der Seite zu wissen. Darauf weisen die ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen hin, eine Marke der SIGNAL IDUNA-Tochter DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG.

Gerade in Deutschland sind kleine und mittelständische Betriebe in der überwiegenden Mehrzahl auch online unterwegs. Das birgt neben Chancen die Gefahr, Opfer von Cyber-Kriminellen zu werden. Und diese Gefahr ist durchaus konkret: Deutschland verzeichnet im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt weltweit die höchsten Verluste durch Cyberkriminalität. Die durchschnittliche Schadenhöhe, die kleinen und mittleren Unternehmen durch Cyber-Attacken erwachsen, belaufen sich auf rund 46.000 Euro pro Schadenfall.

Im Mittelstand nimmt das Problem von Internetangriffen zu. Gerade Kleinstunternehmen wiegen sich in falscher Sicherheit: Sie halten sich für zu unbedeutend, um in den Fokus von Cyber-Kriminellen zu geraten. Ein Irrglaube, dem 66 Prozent der Unternehmen erliegen, wie eine vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft in Auftrag gegebene Befragung zeigt.

Laut Statistik des Bundeskriminalamts gab es 2017 insgesamt fast 252.000 Vorfälle, in denen Kriminelle über das Internet aktiv wurden. Nicht berücksichtigt sind dabei die Fälle, die die Geschädigten gar nicht erst angezeigt haben. Das Bundeskriminalamt geht von einer Dunkelziffer aus, die die erfassten Zahlen um ein Vielfaches übersteigt. So scheuen viele Unternehmen davor zurück, die Polizei einzuschalten, weil sie beispielsweise um ihren guten Ruf fürchten.

Das ALLRECHT-Sicherheits-Konzept für Unternehmen und Selbstständige umfasst weitreichenden Rechtsschutz auch bei rechtlichen Auseinandersetzungen etwa nach Internetangriffen. Wer als Unternehmer nach einem Hackerangriff oder Datendiebstahl Schadenersatz geltend machen möchte, erhält durch die ALLRECHT leistungsstarke Unterstützung. Gleiches gilt, wenn sich ein Unternehmen zum Beispiel gegen sogenannte Fake News in Blogs oder sozialen Netzwerken wehren muss. Sind Ansprüche gerichtlich abzuwehren wie zum Beispiel bei vorgeworfenen Datenschutzverletzungen, springt das Sicherheits-Konzept für Unternehmen und Selbstständige im Falle einer Klage ebenfalls ein.

Doch auch bei Problemen außerhalb des Internets können Betriebe auf die Leistungen aus dem Firmenrechtsschutz der ALLRECHT bauen. Darüber hinaus profitiert der Unternehmer von zahlreichen Zusatz-Angeboten wie einem Forderungsmanagement- oder einem Wirtschaftsauskunfts-Service.

Altersvorsorge

Basis-Rente lohnt

(Januar/Februar 2019) Die Basis- oder Rürup-Rente ist nicht nur für Selbstständige eine bedenkenswerter Weg in der privaten Altersvorsorge. Seit 1. Januar 2019 können Versicherte zudem wieder einen größeren Teil ihrer Beiträge in ihrer Steuererklärung als Sonderausgaben angeben. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg, hin.

Ohne private Altersvorsorge wird's unabhängigen Experten zufolge für viele schwer, ihren gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Es gibt dabei zahlreiche Möglichkeiten vorzusorgen, etwa durch Immobilien, private Geldanlagen, Lebens- oder Rentenversicherungen. So bietet unter anderem die mehrfach ausgezeichnete Fondspolice SIGNAL IDUNA Global Garant Invest, kurz SIGGI, hervorragende Chancen. SIGGI ist dabei nicht nur als ‚normale‘ private Altersvorsorge und in der betrieblichen Altersversorgung einzusetzen, sondern genauso als steuerbegünstigte Riester- und Basis-Rente.

2019 erkennt der Fiskus 88 Prozent der gezahlten Beiträge für die Basis-Rente an. Somit sind jetzt maximal 21.388 Euro als Sonderausgaben abzugsfähig. Für gemeinsam veranlagte Ehegatten und Lebenspartner verdoppeln sich diese Beträge. Der abzugsfähige Beitrag erhöht sich jedes Jahr um zwei Prozent, so dass 2025 der komplette Beitrag absetzbar sein wird. Derzeit darf ein Single jährlich höchstens 24.305 Euro in seine Rürup-Rente investieren.

Steht zusätzliches Kapital zur Verfügung, etwa aufgrund von Sonderzahlungen oder einer positiven Geschäftsentwicklung, kann dies der privaten Altersvorsorge zugutekommen, so die SIGNAL IDUNA. Diese Mittel können ganz oder teilweise als Zuzahlung in einen bereits vorhandenen Basis-Vertrag oder als Einmalanlage in einen neuen Vertrag fließen.

Finanztipp

2019 bleibt spannend

(Januar/Februar 2019) Dank Handelsstreit, Brexit und Italien hat sich in den letzten Wochen ein sogenannter Bärenmarkt an den Aktienbörsen etabliert. Aber stehen wir tatsächlich vor einer Rezession? Die Finanzexperten der SIGNAL IDUNA Asset Management (SIAM) wagen eine vorsichtige Prognose für das bereits laufende Jahr.

Vorherzusagen, wie sich der andauernde Handelsstreit zwischen den USA und China entwickeln, welche Auswirkungen der Brexit tatsächlich haben, oder ob die Schuldenkrise wieder aufflammen wird, grenzt ans Lesen im sprichwörtlichen Kaffeesatz. Gleiches gilt ein wenig für die Geldpolitik der Notenbanken. Allerdings halten es die Experten der SIAM für unwahrscheinlich, dass etwa die Europäische Zentralbank von ihrem derzeitigen Kurs abweicht und die Leitzinsen erhöht, obgleich dies angesichts der seit Jahren positiven Konjunktorentwicklung möglich wäre.

In diesem Umfeld zeichnet sich für Bundesanleihen damit ein weiteres Jahr niedriger Renditen ab. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen dürfte nur marginal steigen und auch 2019 deutlich unter der Marke von einem Prozent beenden.

Die Aktienkurse hatten sich in den letzten Wochen deutlich nach unten bewegt. Inzwischen scheint das Pendel allerdings über die fällige Bewertungskorrektur hinaus fast zu sehr in das negative Lager zu schwingen. Den Einschätzungen der SIAM zufolge werden die Unternehmen aber auch in dem Umfeld einer sich abkühlenden Konjunktur in der Lage sein, ihre Erträge zu steigern. Womit auch der Grundstein für höhere Aktienkurse gelegt wird. In dem weiter andauernden Niedrigzinsumfeld bleiben Dividendenpapiere darüber hinaus weiter relativ attraktiv.

Die SIAM empfiehlt, auch in Edelmetallen, insbesondere in Gold, zu investieren bzw. investiert zu bleiben. Letzteres gilt bei unruhigeren Kapitalmärkten nach wie vor als sicherer Hafen. Wer Gold zudem als „Unfallversicherung“ begreift, stört sich auch nicht daran, wenn dessen Preis fällt. Ganz im Gegenteil: Denn das heißt nur, dass der Rest des eigenen Wertpapierdepots sich vermutlich ungefährdet entwickeln kann – es also zu dem befürchteten Unfall bis auf weiteres nicht zu kommen scheint. Und das ist immer erfreulich.

Zusammengefasst dürfte 2019 das zweite Jahr in Folge werden, das an den Nerven der Marktteilnehmer zerrt. Die bestehenden Risiken werden für eine erhöhte Volatilität, aber eben auch Chancen sorgen. Anleger müssen Flexibilität mitbringen und bereit sein, taktisch zu handeln.

SIGNAL IDUNA – neu strukturierte Konzernwebseite **Dem Nutzerverhalten angepasst**

(Januar/Februar 2019) Die SIGNAL IDUNA hat jetzt ihren Online-Auftritt neu strukturiert und damit nutzerfreundlicher gestaltet. Die neue Struktur der Konzernwebseite wurde unter anderem auf Basis von Kundentests erarbeitet.

Von der Absicherung der eigenen Gesundheit über die Daseinsvorsorge bis hin zur Versicherung für Haus und Auto. Versicherungen springen ein, wenn die Auswirkungen beispielsweise eines Schicksalsschlags oder Schadenereignisses den Einzelnen zu überfordern drohen. Regelmäßig heißt es dabei, den individuellen Absicherungsbedarf zu überprüfen und der jeweiligen Lebensphase anzupassen.

Wer zum Beispiel eine Versicherung benötigt oder etwas zu finanzieren hat, startet nicht selten erst einmal eine Online-Recherche, um sich über entsprechende Produkte zu informieren. Damit Nutzer schneller und einfacher das gewünschte Ziel erreichen, hat die SIGNAL IDUNA die Seitennavigation entsprechend umgestaltet. Unter den neuen Navigationsbereichen „Gesundheit und Vorsorge“, „Auto und Haus“, „Reise, Recht und Haftung“ sowie „Geld und Vermögen“ finden sich die verschiedenen Produkte und Produktseiten. Wer beispielsweise seinen Betrieb oder seine Mitarbeiter absichern möchte, findet sich unter „Geschäftskunden“ gut aufgehoben.

Neben der neuen Navigation und der Kategorisierung der Produkte gibt es weitere Veränderungen. So finden Kunden jetzt die Servicenummern an prominenter Stelle schon auf der Startseite. Gleiches gilt für das Kundenportal „meine SIGNAL IDUNA“. Mit dessen Hilfe lassen sich Versicherungs- und Finanzprodukte online verwalten. Darüber hinaus finden sich hier der neue Bescheinigungsservice sowie die „meine SIGNAL IDUNA App“.

Wahl Miss und Mister Handwerk 2019 in München **Das Online-Voting ist eröffnet**

(Januar/Februar 2019) Die Kandidaten zur Wahl Miss und Mister Handwerk stehen fest. Sie stellen sich im März 2019 auf der Internationalen Handwerksmesse in München zur Wahl. Noch bis zum 6. März, 12.00 Uhr läuft das Online-Voting.

Ihre Mission: Zeigen wie attraktiv das Handwerk ist. Am 13. März wird es für die zwölf Finalisten der Casting-Aktion „Germany’s Power People“ spannend: Wer von den sechs charmanten Handwerkerinnen und sechs smarten Handwerkern wird am Ende Miss oder Mister Handwerk 2019? Die Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich ab 16 Uhr in Halle B1 auf der Bühne vor einem großen Publikum und einer prominent besetzten Jury um den Titel.

Seit dem 3. Dezember stellen sich die Kandidaten auf **germanyspowerpeople.de** auf **facebook.de/germanyspowerpeople** und **twitter.com/G-powerpeople** vor. In Kurzvideos erläutern sie, was ihnen an ihrem Beruf gefällt und was ihnen besonders viel Spaß macht. Und natürlich warum sie Miss bzw. Mister Handwerk werden wollen.

Die Kandidaten sind zwischen zwanzig und vierzig Jahre alt. Von der Fliesenlegerin über die Konditorin bis hin zum Schornsteinfeger und Straßenbauer präsentieren die zwölf Handwerkerpersönlichkeiten die vielen Facetten des Handwerks. Und sie kommen aus allen Ecken der Republik. Nach der Wahl repräsentieren Miss und Mister Handwerk die Branche ein Jahr lang auf zahlreichen Veranstaltungen wie Meisterfeiern, Lossprechungen, auf Messen und in Schulen. In München bezieht eine Jury das Ergebnis des Internet-Votings (**germanyspowerpeople.de**) und die Stimmen des Publikums vor Ort in ihr Urteil mit ein.

Die unter anderem von der SIGNAL IDUNA unterstützte Aktion „Germany’s Power People“ läuft zum neunten Mal. Sie wird ausgerichtet vom Deutschen Handwerksblatt.

Texte, Fotos, Adressänderung, Abmeldung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Gleiches gilt, wenn Sie unseren Newsletter künftig nicht mehr beziehen wollen.

Mail: claus.rehse@signal-iduna.de

Fon: 0231-1354245